

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Donnerstag, 30.03.2023**
in Großriedenthal

Beginn: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **23.03.2023** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Rudolf Nimmervoll**

gf.GR

gf.GR **Matthias Bauer**

GR

GR **Mehofer Christoph**

GR **Zehetner Martin**

GR **GR Bartl Franz**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Mehofer Michael**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Waltner Robert**

GR **Hummel Andreas**

GR

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Pressevertreter

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Jürgen Kneissl, Edlinger Harald, Karl Kraft

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 12.12.2022
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. nöGIG – Glasfaserausbau
4. Grundverkauf an Susanne Streicher-Töpl, Ottenthal (Kellergasse „Thal“ – aus Grdst. 325/1)
5. Grundabtretung an Mehofer Matthäus – Grdst. 194/2, KG Ottenthal
6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
7. Der Bürgermeister informiert

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wird genehmigt.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2.)

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 30.03.2023.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Großriedenthal erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Großriedenthal verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Großriedenthal bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Großriedenthal durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde Großriedenthal gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH oder der nÖGIG Phase Drei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Großriedenthal gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Großriedenthal kann eine Umsetzung erfolgen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das im Teilungsvorschlag wob-4243-22 v. 09.11.2022, der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT. Gesellschaft für Vermessungswesen mbh., 3465 Königsbrunn/Wagram, Am Bromberg 8, ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 30 m² wird an Frau Streicher-Töpl Susanne, 3470 Ottenthal 142, zum Preis von € 9,44/m² verkauft.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das im Teilungsplan wob-4343-22, der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann

ZT. Gesellschaft für Vermessungswesen mbh., 3465 Königsbrunn/Wagram, Am Bromberg 8, ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 19 m² (hinter der Kirche in Ottenthal) wird an Herrn Mehofer Matthäus, 3470 Ottenthal 18, kostenlos abgetreten.

Seitens der Gemeinde fallen diesbezüglich keine Kosten an.

(offen, einstimmig)

Herr GR Mehofer Michael hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Haushaltsjahr 2022 getätigten Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

Das Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) ist mit € 623.159,85 ausgewiesen.

Dabei wurden wiederkehrende Mittelaufbringungen in der Höhe von € 2.004.233,40, wiederkehrende Mittelverwendungen in der Höhe von € 1.741.774,61, ein kumuliertes Haushaltspotential aus dem Vorjahr in der Höhe von € 360.768,01 und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 66,95 berücksichtigt.

Die liquiden Mittel stehen zum 31.12.2022 in der Höhe von € 1.031.802,38 zur Verfügung.

Im investiven Haushalt sind Auszahlungen-Investitionen-Mittelverwendungen für folgende Vorhaben ausgewiesen:

Feuerwehr (€ 1.773,03), Tagesbetreuungseinrichtung (€ 5.456,93), Dorferneuerung-Platzgestaltung (€ 2.957,20), Straßenbau (€ 100.954,46), GW-Erhaltung (€ 7.996,38), LIS-Wasser (€ 2.757,85), LIS-Abwasser (€ 38.685,24) und sonstige Investitionen (€ 20.313,74).

Der Darlehensstand entwickelte sich im Jahr 2022 von € 2.307.852,64 auf € 2.126.155,11.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird nach eingehender Debatte angenommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat:

- Über das **gratis-Schnupperticket**

Die Gemeinde hat zwei VOR-Schnuppertickets erworben um den Bürgerinnen und Bürgern den öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung **kostenfrei ausprobieren** zu können.

Diese Tickets werden den GemeindebürgerInnen **gratis – tageweise** zur Verfügung gestellt.

Mit dem Schnupperticket können die BürgerInnen der Gemeinde Großriedenthal alle öffentlichen Verkehrsmittel der VOR-Linien in der gesamten Ostregion – Wien, Niederösterreich und Burgenland nutzen.

Ausleihberechtigung:

Die Fahrkarten können von allen im Gemeindegebiet mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen begrenzten Zeitraum gratis ausgeliehen werden. Pro Person sind bis zu 4 Entleihtage im Monat (einzeln oder geblockt), maximal jedoch 24 Entleihtage im Jahr möglich (darüber hinaus nur kurzfristig bei freien Kapazitäten). Entlehnungen am Freitag gelten für das ganze Wochenende.

Die Reservierung der Tickets erfolgt online über www.schnupperticket.at

oder in Ausnahmefällen über das Gemeindeamt der Gemeinde Großriedenthal und ist maximal 3 Monate im Voraus möglich.

Die Fahrkarten werden beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.
Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe wird als voller Entleihtag gerechnet.

- Über die Preisträgerinnen bei Prima la musica und gratuliert sehr herzlich
 - Mehofer Emma, Wieser Antonia, Mehofer Nora

v.g.g.